

Begründung:

Gemäß § 27 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung hat der Eigenbetrieb „Gebäudemanagement Emden“ vor Beginn eines jedes Wirtschaftsjahres einen Haushaltsplan aufzustellen.

Der Vorbericht des Haushaltsplanes gibt ausführlich die vorgesehenen baulichen Maßnahmen wieder. Zudem wird die administrativ-organisatorische Ausrichtung des Betriebes für 2021 dargestellt.

Weitere Ausführungen werden in der Ausschusssitzung am 01.12.2020 vorgetragen.

Der Haushaltsplan wurde mit dem Oberbürgermeister abgestimmt.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Keine

Anlagen:

Vorbericht Haushaltsplan 2021
Haushaltsplan 2021
Stellenplan